

# Bildungsprogramm 2021

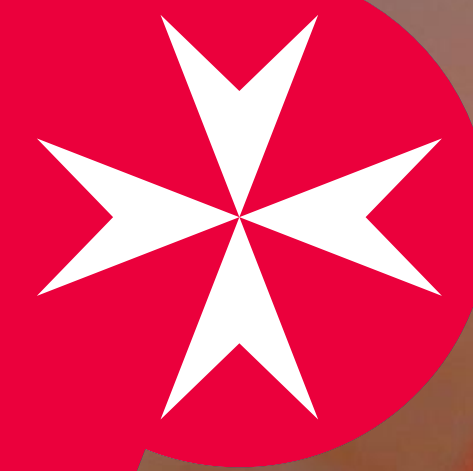
## Campus Oldenburg

Rettungsdienst und Pflege

Stand, 01.12.2020



**JOHANNITER**



Aus Liebe zum Leben

# Herzlich willkommen!

Bildung im 21. Jahrhundert ist der Motor unserer Gesellschaft – für Menschen wie auch für Organisationen. Sie ist die Grundlage für herausragende Leistungen in allen Bereichen und für die erfolgreiche Verwirklichung von Ideen und Projekten.

Wir bilden erfolgreich aus – kompetent und professionell. Von der notfallmedizinischen Basisausbildung zum Rettungssanitäter und Notfallsanitäter, der Ausbildung von Pflegehilfskräften und Betreuungskräften, bis hin zur Lehrkräfte-Fortbildung und Unterstützungsangeboten für Ehrenamtliche.

Seit 1997 bieten wir eine umfangreiche Bandbreite an Aus-, Fort- und Weiterbildungen. Wir praktizieren moderne Lehr- und Lernkonzepte und nutzen dabei auch digitale Möglichkeiten von E-Learning-Plattformen und virtuellem Klassenzimmer.

Praktisches Training in realistischen Szenarien, z.B. in unserer SanArena, aber auch digitale Simulationsprogramme vernetzen die Seminarsituation mit dem Arbeitsalltag.

Im Herzen von Oldenburg liegt unser Campus verkehrsgünstig und mit PKW wie öffentlichen Verkehrsmitteln optimal erreichbar.

Wir freuen uns auf Sie!





# Rettungsdienst- Ausbildung





# Rettungssanitäter - Grundlehrgang M1 (Teilzeit)

Der 160-stündige Grundlehrgang M1 ist die erste Stufe der Ausbildung zum Rettungssanitäter und zur Rettungssanitäterin. Es folgen das 160-stündige Klinikpraktikum (M2), das 160-stündige Rettungswagen Praktikum (M3) sowie die 40-stündige Vorbereitungswoche (M4). Die Reihenfolge der Module ist einzuhalten. Ein aktueller Impfschutz vor Beginn der Praktika ist zu gewährleisten. Alle Teile dieser Ausbildung müssen in Niedersachsen absolviert werden. Das wechseln in ein anderes Bundesland bedarf der vorherigen Zustimmung durch das Ministerium.

## Zugangsvoraussetzungen und einzureichende Dokumente gem. § 9 Abs. 1 und 2 APVO-RettSan vom 17.12.13

- Sie sind mindestens 18 Jahre alt,
- verfügen über die erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache,
- reichen eine Kopie eines gültigen amtlichen Ausweises,
- eine Kopie des Zeugnisses über den Abschluss der Schul- oder Berufsausbildung,
- eine ärztliche Bestätigung über die körperliche und geistige Eignung und Suchtfreiheit (Anlage 5), die nicht älter als drei Monate ist,
- eine Erklärung über strafrechtliche Verfahren (Anlage 6), die nicht älter als drei Monate ist,
- ein Führungszeugnis nach § 30 des Bundeszentralregistergesetzes, das nicht älter als drei Monate ist,
- und eine Teilnahmebescheinigung über einen EH-Kurs mit mind. 9 UE, die nicht älter als 2 Jahre ist ein.

Die geforderten Anlagen senden wir Ihnen nach der Anmeldung zu.  
Bitte beachten Sie die Anmeldefrist von zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn.

## Erforderliche Technik bei Online-Sequenzen:

- PC oder Notebook mit aktuellem Internetbrowser
- Mikrofon & Lautsprecher (Headset wird empfohlen, um Rückkopplungen zu vermeiden)
- eine stabile Internetverbindung

## Termine:

### Angebot 1: (OL-RD-RS-M1-T 21/01)

Di. + Do. 18:00 - 22:00 Uhr	Sa. + So. 08:30 - 16:30 Uhr
02.02. + 04.02.2021	
09.02. + 11.02.2021	
16.02. + 18.02.2021	20.02. + 21.02.2021
23.02. + 25.02.2021	
02.03. + 04.03.2021	
09.03. + 11.03.2021	
16.03. + 18.03.2021	20.03. + 21.03.2021
23.03. + 25.03.2021	
13.04. + 15.04.2021	
20.04. + 22.04.2021	24.04. + 25.04.2021
27.04. + 29.04.2021	
04.05. + 06.05.2021	08.05. + 09.05.2021

**Kosten:** 1.300,00 € inkl. Prüfungsgebühr und Seminargetränken



# Rettungssanitäter - Grundlehrgang M1 (Vollzeit)

Der 240-stündige Grundlehrgang M1 ist die erste Stufe der Ausbildung zum Rettungssanitäter und zur Rettungssanitäterin. Es folgen das 80-stündige Klinikpraktikum (M2), das 160-stündige Rettungswagen Praktikum (M3) sowie die 40-stündige Vorbereitungswoche (M4). Die Reihenfolge der Module ist einzuhalten. Ein aktueller Impfschutz vor Beginn der Praktika ist zu gewährleisten. Alle Teile dieser Ausbildung müssen in Niedersachsen absolviert werden. Das wechseln in ein anderes Bundesland bedarf der vorherigen Zustimmung durch das Ministerium.

## Zugangsvoraussetzungen und einzureichende Dokumente gemäß der gültigen Verordnung:

- Sie sind mindestens 18 Jahre alt,
- verfügen über die erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache,
- reichen eine Kopie eines gültigen amtlichen Ausweises,
- eine Kopie des Zeugnisses über den Abschluss der Schul- oder Berufsausbildung,
- eine ärztliche Bestätigung über die körperliche und geistige Eignung und Suchtfreiheit (Anlage 5), die nicht älter als drei Monate ist,
- eine Erklärung über strafrechtliche Verfahren (Anlage 6), die nicht älter als drei Monate ist,
- ein Führungszeugnis nach § 30 des Bundeszentralregistergesetzes, das nicht älter als drei Monate ist,
- und eine Teilnahmebescheinigung über einen EH-Kurs mit mind. 9 UE, die nicht älter als 2 Jahre ist ein.

Die geforderten Anlagen senden wir Ihnen nach der Anmeldung zu. Bitte beachten Sie die Anmeldefrist von zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn.

Die Veranstaltung ist nach dem Niedersächsischen Bildungsurlaubsgesetz anerkannt. Die VA-Nr. finden sie unter dem jeweiligen Angebot.

## Erforderliche Technik bei Online-Sequenzen:

- PC oder Notebook mit aktuellem Internetbrowser
- Mikrofon & Lautsprecher (Headset wird empfohlen, um Rückkopplungen zu vermeiden)
- eine stabile Internetverbindung

## Termine:

Angebot 1: (OL-A-RD-RS-M1 21/01) VA-Nr. 19-70922	Angebot 2: (OL-A-RD-RS-M1 21/02) VA-Nr. 19-71360
04.08. - 06.08.21	01.11. - 05.11.21
09.08. - 13.08.21	08.11. - 12.11.21
16.08. - 20.08.21	15.11. - 19.11.21
23.08. - 27.08.21	22.11. - 26.11.21
30.08. - 03.09.21	29.11. - 02.12.21
06.09. - 09.09.21	06.12. - 07.12.21

**Uhrzeit:** 08:30 – 16:30 Uhr

**Kosten:** 1.825,00 € inkl. Prüfungsgebühr und Seminargetränken



# Rettungssanitäter - Abschlusslehrgang M4

Der M4 ist der Abschlusslehrgang der Rettungssanitäterausbildung. Er richtet sich an alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die erfolgreich die Ausbildungsabschnitte M1 bis M3 absolviert haben, dieses durch ein ausgefülltes Nachweisheft nachweisen und die Zugangsvoraussetzungen gem. § 14 (1) Abs. 1 Niedersächsische APVO-RettSan vom 17. 12. 2013 erfüllen. Der Kurs schließt mit der staatlichen Prüfung zur Rettungssanitäterin oder zum Rettungssanitäter ab. Die Ausbildung soll innerhalb von 2 Jahren, von Auszubildenden die zusätzlich einen Beruf ausüben, innerhalb von 3 Jahren abgeschlossen werden.

## Zugangsvoraussetzungen und einzureichende Dokumente gem. § 9 Abs. 1 und 2 APVO-RettSan vom 17.12.13:

- Vorlage des ausgefüllten Ausbildungsnachweisheftes
- Nachweise über abgeleistete Ausbildungsabschnitte nach den §§ 3 bis 5 oder Anerkennung nach § 8
- Bescheid über erfolgreiche Teilnahme M1 (Heft oder Zertifikat)
- Erklärung nach Muster der Anlage 8
- Erneute Erklärung nach der Anlage 6
- Die erforderliche Zuverlässigkeit für die Tätigkeit als Rettungssanitäter-In muss weiterbestehen
- Erneute Kopie eines gültigen amtlichen Ausweises

Die geforderten Anlagen senden wir Ihnen nach der Anmeldung zu. Ihre Unterlagen müssen 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn bei uns eingegangen sein. Diese können auch per Mail an uns geschickt werden. Die Originale müssen am ersten Veranstaltungstag vorliegen.

Es reicht, wenn Sie Ihr vollständig ausgefülltes Nachweisheft zu Kursbeginn abgeben. Achten Sie bitte auf alle Unterschriften und die zu erreichenden Zeiträume. Alle Teile Ihrer Ausbildung müssen in Niedersachsen absolviert worden sein. Sie sind Wiederholer? Dann müssen Sie den Durchfallerbescheid aus Ihrer ersten Prüfung und Ihren Nachweis zur Erbringung Ihrer Auflagen bei uns abgeben.

Die Veranstaltung ist nach dem Niedersächsischen Bildungsurlaubsgesetz anerkannt. Angebot 1 unter der Nummer B19-100027-62 und Angebot 2 und 3 unter der Nummer B19-100028-52.

## Erforderliche Technik bei Online-Sequenzen:

- PC oder Notebook mit aktuellem Internetbrowser
- Mikrofon & Lautsprecher (Headset wird empfohlen, um Rückkopplungen zu vermeiden)
- eine stabile Internetverbindung

## Termine:

Angebot 1: (OL-A-RD-RS-M4 21/01)	Angebot 2: (OL-A-RD-RS-M4 21/02)	Angebot 3: (OL-A-RD-RS-M4 21/03)
12.04 - 16.04.21 + 19.04.21	18.10 - 22.10.21 + 25.10.21	13.12. - 17.12.21 + 20.12.21

**Uhrzeit:** 08:30 - 15:45 Uhr

**Kosten:** 720,00 € inkl. Seminargetränke





# Ergänzungsprüfung

Der dreiwöchige Vorbereitungskurs bereitet auf die Ergänzungsprüfung zur Notfallsanitäterin und zum Notfallsanitäter gem. § 32 Abs. 2 NotSanG in Verbindung mit § 4 Abs. 3 und 4 NotSan-APrV vor.

Das Kursangebot richtet sich an alle Rettungsassistentinnen und Rettungsassistenten, welche die Voraussetzungen nach § 32 Abs. 2 NotSanG erfüllen.

## Zugangsvoraussetzungen und einzureichende Dokumente:

- Die amtlich beglaubigte Kopie des Personalausweises muss der Anmeldung beiliegen.
- Die amtlich beglaubigte Kopie der Rettungsassistentenurkunde muss der Anmeldung beiliegen.
- Beiliegende Formulare müssen vollständig ausgefüllt der Anmeldung beiliegen.

Bitte beachten Sie die Anmeldefrist von 10 Wochen vor Veranstaltungsbeginn.

## Termine:

**Angebot 1:** (OL-ESP-RD 21/01  
01. – 12.11.2021 Vorbereitungskurs  
15. – 17.11.2021 Prüfung

**Uhrzeit:** Mo. - Fr. 08:30 - 15:45 Uhr  
(an den Prüfungstagen evtl. abweichende Zeiten)

**Kosten:** 1.510,00 € inkl. Seminargetränke und Imbiss zur Mittagszeit



# Praxisanleiter Rettungsdienst

Es ist gemäß §3 (1) 1c der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Notfallsanitäter bzw. gemäß den entsprechenden Ausbildungs- und Prüfungsordnungen anderer Gesundheitsberufe wie § 4 (1) Krankenpflegegesetz und § 4 Altenpflegegesetz vorgesehen, dass den Auszubildenden Praxisanleiter zur Verfügung stehen sollen, die eine mindestens 200-stündige berufspädagogische Zusatzqualifikation erworben haben.

## Zugangsvoraussetzungen:

- Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Notfallsanitäter/in oder, bis zum 01.01.2021, Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Rettungsassistent/in
- Mind. 2 Jahre praktische Berufserfahrung im Rettungsdienst als Notfallsanitäter/in oder Rettungsassistent/in

bzw.

- Abgeschlossene Berufsausbildung als Altenpfleger/in, Gesundheits- und Krankenpfleger/in bzw. Kinderkrankenpfleger/in
- Mind. 2 Jahre praktische Berufserfahrung als Altenpfleger/in, Gesundheits- und Krankenpfleger/in bzw. Kinderkrankenpfleger/in

## Termine:

**Angebot 1:** (OL-A-RD-PAL-RD 21/01)  
22.02. - 05.03.2021  
03.05. - 07.05.2021  
04.10. - 15.10.2021

**Uhrzeit:** Mo. - Fr. 08:30 - 15:45 Uhr

**Kosten:** 1.820,00 € inkl. Seminargetränke





# Soziale Dienste



# Pflegehilfskraft

Die Pflege von hilfsbedürftigen Personen kann einem sehr viel zurückgeben. Das Miteinander, ein „Dankeschön“, ein „gebraucht werden“, eine verantwortungsvolle Tätigkeit, eine soziale Verantwortung übernehmen.

Mit diesem Kurs lernen Sie theoretisch und praktisch das nötige Handwerkszeug, um in Pflegeeinrichtungen arbeiten zu können.

Auch typische Krankheitsbilder wie z.B. Demenz, Diabetes oder auch der Schlaganfall werden besprochen und in den Ablauf des Pflegealltags gesetzt.

## **Erforderliche Technik bei Online-Sequenzen:**

- PC oder Notebook mit aktuellem Internetbrowser
- Mikrofon & Lautsprecher (Headset wird empfohlen, um Rückkopplungen zu vermeiden)
- eine stabile Internetverbindung

Die Veranstaltung ist nach dem Niedersächsischen Bildungsurlaubsgesetz anerkannt. VA-Nr. 19-71095

## **Termine:**

**Angebot 1:** (OL-PHK 21/01)  
01.02. - 12.02.2021 Theorie  
13.02. - 07.03.2021 Praxis (Praktikum)  
08.03. - 12.03.2021 Theorie (+Abschlussprüfung)

**Angebot 2:** (OL-PHK 21/02)  
06.09. - 17.09.2021 Theorie  
18.09. - 03.10.2021 Praxis (Praktikum)  
04.10. - 08.10.2021 Theorie (+Abschlussprüfung)

110 Theoriestunden  
82,5 Praktikumsstunden

**Uhrzeit:** Mo. - Fr. 08:30 - 16:00 Uhr

**Kosten:** 348,00 € inkl. Lehrgangsunterlagen





# Ausbildung Betreuungskräfte

Nach SGBXI § 53c (Grundlage §87b SGBXI bzw. §43b SGBXI)

In 170 Unterrichtseinheiten, sowie in einem zusätzlichen zweiwöchigen Praktikum werden Ihnen die Inhalte zur zusätzlichen Betreuungskraft nähergebracht. Beschäftigung und Betreuung, Erkrankungen, Rechtsfragen, Erste Hilfe, sowie Grundlagen in der Pflege, biografische Gesprächsführung, Basale Stimulation, Integrative Validation, Grundlagen der Kinästhetik sowie Hilfebedarfserkennung werden vermittelt.

Die künftigen Betreuungskräfte nach § 53 c sollen durch diese Qualifikation in die Lage versetzt werden, durch die Verknüpfung von Theorie und Praxis, das Arbeiten mit Fallbeispielen und die Auswahl unterschiedlicher Arbeitsformen im Unterricht berufliche Handlungskompetenz als Schlüsselqualifikation zu entwickeln:

- **Fachkompetenz**  
Bereitschaft und Fähigkeit, auf der Grundlage fachlichen Wissens, Aufgaben und Probleme zielorientiert und sachgerecht zu lösen.
- **Personalkompetenz**  
Bereitschaft und Fähigkeit zu selbständigem Arbeiten, Kritikfähigkeit, Selbstvertrauen, Zuverlässigkeit, Verantwortungs- und Pflichtbewusstsein.
- **Sozialkompetenz**  
Bereitschaft und Fähigkeit soziale Beziehungen zu gestalten, sich mit Anderen rational und verantwortungsbewusst auseinanderzusetzen und zu verständigen, soziale Verantwortung und Solidarität zu entwickeln.

Der Lehrgang stellt keine Berufsausbildung dar, ist aber die Voraussetzung für die Betreuung dementiell erkrankter Menschen in ambulanten oder stationären Pflegeeinrichtungen.

Die Veranstaltung ist nach dem Niedersächsischen Bildungsurlaubsgesetz anerkannt. VA-Nr. 19-71096

## Erforderliche Technik bei Online-Sequenzen:

- PC oder Notebook mit aktuellem Internetbrowser
- Mikrofon & Lautsprecher (Headset wird empfohlen, um Rückkopplungen zu vermeiden)
- eine stabile Internetverbindung

## Termine:

**Angebot 1:** (OL-A-PF-BTK 21/01)  
08.11. - 19.11.2021 Theorie  
20.11. - 28.12.2021 Praxis (Praktikum)  
29.11. - 03.12.2021 Theorie

170 Unterrichtseinheiten

**Uhrzeit:** Mo. - Fr. 08:30 - 16:00 Uhr

**Kosten:** 423,00 € inkl. Lehrgangsunterlagen



# Grundlehrgang zum Medizinprodukte-Beauftragten

Medizinprodukte-Beauftragte unterstützen den Betreiber bei der praktischen Umsetzung der Medizinprodukte-Betreiberverordnung (MPBetreibV). Sie tragen durch ihre Tätigkeit zur Sicherheit beim Anwenden und Betreiben von Medizinprodukten bei. Zu Medizinprodukte-Beauftragten können berufs- und anwendungserfahrene Mitarbeiter aus der Pflege bzw. medizinischer (Assistenz-) Berufe und der Ärzteschaft benannt werden. Da es sich um eine Funktion handelt, die abhängig ist von den Organisationsstrukturen der jeweiligen Einrichtung, können zusätzlich z.B. auch Mitarbeiter der Technik ausgebildet werden, die dann bestimmte Teilaufgaben übernehmen können (z.B. Führen des Bestandsverzeichnisses, Bereitstellung von Medizinprodukten zu Prüfungen und Wartungen usw.).

Die Ausbildung zum Medizinprodukte-Beauftragten setzt keine speziellen Kenntnisse des MPG und der Rechtsverordnungen voraus. Die relevanten Grundlagen werden im Rahmen der Ausbildung vermittelt.

## Inhalte:

- Einführung in das Medizinprodukterecht
- Aufgaben der Medizinprodukte-Beauftragten und die Zusammenarbeit mit dem Beauftragten für Medizinproduktesicherheit
- Begriffsbestimmungen
- Medizinprodukte-Betreiberverordnung (MPBetreibV)
- Anwender- und Betreiberpflichten
- Systematik der Anforderungen an das Anwenden und Betreiben der Medizinprodukte in der Gesundheitseinrichtung bzw. im ambul. Bereich
- Inbetriebnahme von Medizinprodukten
- Organisieren, Durchführen und Dokumentieren von Einweisungen

- Führung der erforderlichen Dokumentationen gemäß MPBetreibV bzw. Weitergabe der Daten an die Abteilung Medizintechnik
- Aufbewahrung der Gebrauchsanweisungen der Medizinprodukte
- Sicherheits- und messtechnische Kontrollen
- Instandhaltungsmaßnahmen und Instandsetzungen
- Unterstützung des Beauftragten für Medizinproduktesicherheit bei Vorkommnissen und Maßnahmen der Hersteller usw.

## Erforderliche Technik bei Online-Sequenzen:

- PC oder Notebook mit aktuellem Internetbrowser
- Mikrofon & Lautsprecher (Headset wird empfohlen, um Rückkopplungen zu vermeiden)
- eine stabile Internetverbindung

## Termine:

**Angebot 1:** (OL-A-RD-MEDP-G 21/01) **ONLINE**  
09.03. - 10.03.2021

**Angebot 2:** (OL-A-RD-MEDP-G 21/02) **PRÄSENZ**  
30.06. - 01.07.2021

**Uhrzeit:** Lehrgangsbeginn 09:00 Uhr (16 UE á 45 Min. zzgl. Pausen)

**Referent:** Frank Johannsen (Bildung und Beratung zum MPB)

**Kosten:** 370.00 €





# Beauftragte/r für Medizinproduktesicherheit

Die Medizinprodukte-Sicherheitsplanverordnung (MPSV) legt fest, dass jeder, der Medizinprodukte beruflich oder gewerblich betreibt oder anwendet, dabei aufgetretene Vorkommnisse der zuständigen Bundesoberbehörde zu melden hat.

Die Meldepflicht gilt auch für mitgeteilte Vorkommnisse, wenn in Erfüllung gesetzlicher Aufgaben oder Verpflichtungen, Medizinprodukte zur Eigenanwendung durch Patienten oder andere Laien an den Endanwender abgegeben werden.

Die Meldung hat unverzüglich zu erfolgen. Anwender und Betreiber haben dafür Sorge zu tragen, dass die Medizinprodukte, die im Verdacht stehen, an einem Vorkommnis beteiligt zu sein, nicht verworfen werden, bis die Risikobewertung durch die Bundesoberbehörde abgeschlossen ist.

Um die gesetzliche Pflicht zur Meldung von Vorkommnissen in Zusammenhang mit Medizinprodukten sowie Rückrufmaßnahmen der Hersteller zu koordinieren und sicherstellen, ist ein Beauftragter für Medizinproduktesicherheit erforderlich.

Gesundheitseinrichtungen mit regelmäßig mehr als 20 Beschäftigten haben sicherzustellen, dass eine sachkundige und zuverlässige Person mit medizinischer, naturwissenschaftlicher, pflegerischer, pharmazeutischer oder technischer Ausbildung als Beauftragter für Medizinproduktesicherheit bestimmt ist.

## Inhalte:

- Einführung in das Medizinprodukterecht
- Aufgaben eines Beauftragten für Medizinproduktesicherheit

- Meldewesen und Beobachtungssystem gemäß Medizinprodukte-Sicherheitsplanverordnung (MPSV)
- Koordinierung interner Prozesse zur Erfüllung der Melde- und Mitwirkungspflichten der Anwender und Betreiber
- Koordinierung von Rückrufmaßnahmen
- Fallbeispiele

## Erforderliche Technik bei Online-Sequenzen:

- PC oder Notebook mit aktuellem Internetbrowser
- Mikrofon & Lautsprecher (Headset wird empfohlen, um Rückkopplungen zu vermeiden)
- eine stabile Internetverbindung

## Termin:

**Angebot 1:** (OL-A-RD-MPSD 21/01) **ONLINE**  
11.03.2021

**Uhrzeit:** Lehrgangsbeginn 09:00 Uhr (16 UE á 45 Min. zzgl. Pausen)

**Referent:** Frank Johannsen (Bildung und Beratung zum MPB)

**Kosten:** 235,00 €



# Fortbildung zum Medizinprodukte-Beauftragten

Der Kurs richtet sich an bereits ausgebildete Medizinprodukte-Beauftragte und -Verantwortliche.

Für diese wird nach dem Grundlehrgang eine regelmäßige (jährliche) Fortbildung empfohlen. Die Teilnehmer(innen) können vorab (weitere) aktuelle Themenwünsche und Fragestellungen formulieren.

Im Rahmen der Fortbildung wird auf die zweite Verordnung zur Änderung medizinproduktrechtlicher Vorschriften eingegangen, die zum 01.01.2017 in Kraft getreten ist. Die Änderung der Medizinprodukte-Betreiberverordnung (MPBetreibV) wirken sich u. a. auf die Einweisung der Mitarbeiter, sicherheits- und messtechnische Kontrollen usw. aus. Außerdem wird in Gesundheitseinrichtungen mit mehr als 20 Mitarbeitern ein „Beauftragter für Medizinproduktesicherheit“ als zentrale Stelle zur Pflicht. Hierauf ergibt sich in den Gesundheitseinrichtungen ein Implementierungsbedarf.

**Termin:**

**Angebot 1:** (OL-F-RD-MEDP 21/01)  
02.07.2021

**Uhrzeit:** Lehrgangsbeginn 09:00 Uhr (16 UE á 45 Min. zzgl. Pausen)

**Referent:** Frank Johannsen (Bildung und Beratung zum MPB)

**Kosten:** 235,00 €





# Organisatorisches



# Bildungsurlaub

## Niedersachsen

Ein Teil unserer Aus- und Fortbildungen sind nach dem Niedersächsischen Bildungsurlaubsgesetz (NBildUG) anerkannt.

Wenn Sie als abhängig Beschäftigter in Niedersachsen jeden Tag arbeiten, haben sie in der Regel nach sechs Monaten Anspruch auf Bildungsurlaub.

Bildungsurlaub muss mindestens vier Wochen vor dem Beginn der Veranstaltung schriftlich beim Arbeitgeber beantragt werden. Hierfür benötigen Sie eine Anerkennung der Veranstaltung nach dem NBildUG, die Sie in unserem Lehrgangsbüro abrufen können.

Ein/-e Beamt/-in, Richter/-in, oder Soldat/-in haben ebenso wie Dienstleistende im Bundesfreiwilligendienst keinen Anspruch auf Bildungsurlaub nach dem NBildUG. Allerdings besteht die Möglichkeit, dass Sie auf der Grundlage anderer dienstrechtlicher Vorschriften trotzdem einen Freistellungsanspruch haben. Hierüber sollten Sie mit Ihrem jeweiligen Vorgesetzten sprechen.

## Bremen

Ein Teil unserer Aus- und Fortbildungen sind nach dem Bremischen Bildungszeitgesetz (BremBZG) anerkannt.

Wenn Sie als abhängig Beschäftigter, Auszubildende, Minijobber oder in arbeitnehmerähnlicher Stellung in Bremen arbeiten, haben sie nach sechs

Monaten Anspruch auf Bildungsurlaub.

Bildungsurlaub muss mindestens vier Wochen vor dem Beginn der Veranstaltung schriftlich beim Arbeitgeber beantragt werden. Hierfür benötigen Sie eine Anerkennung der Veranstaltung nach dem BremBZG, die Sie in unserem Lehrgangsbüro abrufen können.

Ein/-e Beamt/-in, Richter/-in, keinen Anspruch auf Bildungsurlaub nach dem BremBZG. Allerdings besteht die Möglichkeit, dass Sie auf der Grundlage der Bremischen Urlaubsverordnung (BremUrIVO) trotzdem einen Freistellungsanspruch haben. Hierüber sollten Sie mit Ihrem jeweiligen Vorgesetzten sprechen.

## Andere Bundesländer

Grundsätzlich richtet sich die Gewährung von Bildungsurlaub/Bildungszeit nach den landesrechtlichen Vorgaben an Ihrem Arbeitsort. Wenn Sie z.B. in Niedersachsen wohnen, Ihr Arbeitsplatz sich aber in Nordrhein-Westfalen befindet, gilt für Sie das Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz (AWbG).

Bitte beachten Sie, dass einige Bundesländer keine rechtlichen Regelungen zur Gewährung von Bildungsurlaub/Bildungszeit geschaffen haben. Wenn Ihr Arbeitsplatz sich in einem dieser Bundesländer befindet, haben Sie leider eventuell keinen Anspruch auf eine Freistellung!





# Ihre Ansprechpartner

Johanniter-Akademie Niedersachsen/Bremen  
Campus Oldenburg

## Campusleitung

Dipl. Päd. Sonja Stolle

[sonja.stolle@johanniter.de](mailto:sonja.stolle@johanniter.de)

## Sekretariat

Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.  
Regionalverband Weser-Ems  
Jägerstr. 64-66  
26121 Oldenburg

Tel. 0441 405792-10

[campus.oldenburg@johanniter.de](mailto:campus.oldenburg@johanniter.de)

[www.johanniter.de/campus-oldenburg.de](http://www.johanniter.de/campus-oldenburg.de)

Kundenservicecenter (24-Std. Infohotline)

Tel. 0441 35069-430

Tel. 0800 0019214



**JOHANNITER**

Aus Liebe zum Leben